Konzept Dyskalkulie

(Stand September 2022)

Budapesti Német Iskola ▪ Anfahrt/Megközelítés: 1125 Budapest, Csipke út 23.
Anschrift/Cím: 1121 Budapest, Cinege út 8/c. ▪ Tel.: +36 (1) 391-91-00
sekretariat@deutscheschule.hu ▪ www.deutscheschule.hu

DAS Deutsche Auslandsschulen International
Schulen: Partner der Zukunft
WDA Weltverband Deutscher Auslandsschulen

A. Die folgenden Passagen sind aus den **Empfehlungen der KultusMinisterKonferenz** entnommen:

(http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2010/2010_03_17-Lese-Rechtschreib-Rechenschwaeche-Auslandsschulen.pdf)

1. Vorbemerkungen

Grundlage für die fachliche Empfehlung zu Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben sowie beim Rechnen an den Deutschen Schulen im Ausland bilden die „Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.12.2003 i.d.F. vom 15.11.2007) für die Grundschule, die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium.

Die an Kinder nach der Einschulung gestellten schulischen Lernanforderungen bewältigen diese auf der Basis ihrer bis dahin entfalteten Fertigkeiten und Fähigkeiten, ihrer sozialen und emotionalen Erfahrungen und ihrer individuellen Disposition unterschiedlich. In einzelnen Fällen treten Schwierigkeiten auf, die ohne besondere Fördermaßnahmen nicht bewältigt werden können. Diese besonderen Schwierigkeiten können sich in Problemen beim Sprechen, Lesen und Schreiben (Schriftspracherwerb) und im Rechnen äußern. Erschwerend können bei einzelnen Kindern zeitweise physische und psychische Probleme (Erkrankung, Entwicklungsstörung, familiäre Probleme usw.) oder sprachliche Probleme, z.B. bei Kindern nichtdeutscher Muttersprache, hinzukommen. Die Ursachen für die genannten besonderen Schwierigkeiten sind vielschichtig, individuell vielfältig und unterschiedlich ausgeprägt, denn sie sind Ausdruck der komplexen Lernbiographie und Lebenssituation jedes einzelnen Kindes. Bei einzelnen Schülerinnen und Schülern kann Förderung an Grenzen stoßen, so dass Schule Hilfe leisten muss, wie mit diesen besonderen Schwierigkeiten unter Umständen auch nach Beendigung der Schulzeit erfolgreich umgegangen werden kann. **Schulen stehen in der Verantwortung, allen Schülerinnen und Schülern, bei denen besondere Schwierigkeiten auftreten, aktiv Hilfestellung zu geben**. Dies gilt insbesondere, wenn diese über einen längeren Zeitraum bestehen. Förderung der Schülerinnen und Schüler stellt eine substantielle Aufgabe der Schule dar. Die Umsetzung ist ein Gradmesser für Schulqualität. Unter den besonderen Bedingungen der Deutschen Schulen im Ausland **sind die Möglichkeiten der Diagnose und der außerschulischen Förderung in vielen Fällen nur eingeschränkt verfügbar**. **Bei Vorliegen einer außerschulischen Diagnose wird diese in der schulischen Förderung berücksichtigt**. Maßnahmen und Hilfestellungen sind grundsätzlich zu dokumentieren.

2. Förderung durch die Schule

2.1 Fördermaßnahmen

Die Feststellung von Förderungsbedarf obliegt der Schule in enger Absprache mit den Erziehungsberechtigten. **Die Schule entscheidet** über individuelle Lernhilfen. Förderleistungen der Schule können die Lernanstrengungen der Schülerinnen und Schüler nur unterstützen und sollen so angelegt sein, dass **am Ende der Klassenstufe 10 die Fördermaßnahmen in der Regel als abgeschlossen gelten können.**

Alle Fördermaßnahmen haben zum Ziel, die Stärken der Schülerinnen und Schülern bewusst zu machen, diese auch kompensierend einzusetzen, Erfolgserlebnisse zu

ermöglichen, die Lernmotivation zu fördern, Lernstrategien und Arbeitstechniken zu vermitteln sowie Verhaltensweisen einzuüben, um mit den vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten gestellte Anforderungen besser bewältigen zu können. **Fördermaßnahmen finden in der Regel in Form der inneren Differenzierung, d. h. im regulären Unterricht statt [Binnendifferenzierung].** Treten bei Schülerinnen und Schülern in der Schuleingangsphase besondere Schwierigkeiten auf, wird diesen zunächst durch verstärkte Differenzierung und Individualisierung des Lernprozesses im Klassenverband begegnet, wobei es im Einzelfall zweckmäßig sein kann, eine weitere Lehrkraft unterstützend einzusetzen. Für Schülerinnen und Schüler, deren Leistungsschwächen im Bereich Lesen und Schreiben am Ende der Schuleingangsphase noch nicht behoben sind, ist nach Möglichkeit zu klären, inwieweit ein sonderpädagogischer Förderbedarf besteht. **Die Schule kann in der Regel kein spezielles, über schulische Maßnahmen hinausgehendes Programm anbieten. Möglich sind spezifische Unterstützungsprogramme wie Intervallförderung und Intensivkurse. Die Entscheidung über eine Teilnahme ist durch den Schulleiter zu treffen und mit den Erziehungsberechtigten zu besprechen**. Die Fördermaßnahmen werden in der Klassenkonferenz erläutert.

2.2 Förderplan

Fördermaßnahmen sind unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Schule in einem **Förderplan** (Anlage 3) konkret auszuweisen. Ist die Förderung mit der Vergabe von zusätzlichen Lehrerwochenstunden verbunden, ist die Erstellung eines Förderplans verbindlich. **Der Förderplan wird durch den Sonderpädagogen unter Beteiligung der Lehrer des betroffenen Kindes und in Abstimmung mit dessen Erziehungsberechtigten erarbeitet**. Ausgehend von den Stärken der jeweiligen Schülerin oder des Schülers legt der Förderplan die Gestaltung der gesamten Förderung fest. Er basiert auf den Beobachtungen und einer pädagogischen Diagnostik aller am Unterricht beteiligten Lehrer. Den Fachlehrern für Deutsch, Fremdsprachen und gegebenenfalls Mathematik kommt dabei eine besondere Verantwortung zu. Informationen der Erziehungsberechtigten und Erfahrungen des Betroffenen werden zielgerichtet einbezogen. Die im Förderplan ausgewiesenen Fördermaßnahmen sind prozessbegleitend zu überprüfen, zeitlich zu begrenzen und nach erneuter Überprüfung durch eine Lernstandsanalyse ggf. anzupassen bzw. durch weitere Festlegungen zu ergänzen. Der Förderplan wird bei Bedarf jährlich fortgeschrieben. Er verbleibt in der Schülerakte. Im Interesse des betroffenen Schülers sollten bei einem Schulwechsel – die schriftlich vorliegende Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorausgesetzt - vorhandene Informationen zur Teilleistungsschwäche sowie Förderpläne an die aufnehmende Schule weitergegeben werden. Für die Umsetzung des Förderplans können neben die Maßnahmen der inneren Differenzierung zusätzliche Pflichtstunden treten, die von Lehrkräften mit entsprechender Qualifikation erteilt werden sollen. Zusätzlicher Förderunterricht ist eng mit dem Unterricht in allen Fächern zu verbinden.

3 Besondere Schwierigkeiten im Rechnen

Das besondere Erscheinungsbild von Schwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern beim Rechnen erfordert eine möglichst frühzeitig beginnende Analyse des Lernstands und des spezifischen Förderbedarfs der betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie eine darauf aufbauende differenzierte individuelle Förderung, die primär im regulären Mathematikunterricht erfolgen sollte. Dem Fachlehrer für Mathematik kommt hier eine

besondere Aufgabe zu. Die Ausführungen zu Fördermaßnahmen unter 2. gelten mit Blick auf diese Zielgruppe in analoger Form. Das besondere Erscheinungsbild von Rechenschwierigkeiten kann mit einer Lese- und Rechtschreibschwäche nicht gleichgesetzt werden. Folglich können auch bei der Leistungsbewertung Rechenschwierigkeiten nicht in gleicher Weise berücksichtigt werden. Vielmehr sind die pädagogischen Möglichkeiten in der Schule durch differenzierte Förderung auszuschöpfen. Neben der Tatsache, dass Ursachen, Entstehung und Ausprägung der Rechenstörungen nicht hinreichend erforscht und abgesichert sind, müssen auch die Auswirkungen von Rechenstörungen auf schulische Leistungen gesehen werden. Während Schülerinnen und Schüler mit einer Lese- und Rechtschreibschwäche ihre fachbezogenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse in der Regel durch mündliche Beiträge in den Unterricht einbringen können, wäre bei einer Berücksichtigung von Rechenschwierigkeiten eine Notengebung im Fach Mathematik und in vielen Bereichen der naturwissenschaftlichen Fächer ohne Verletzung des Grundsatzes der gleichen Leistungsbewertung kaum mehr möglich, da das Ergebnis verfehlter Rechenoperationen häufig dysfunktional ist. Da Noten oder vergleichbare Formen der Leistungsbewertung für die Schullaufbahn, den Lebensweg und die Berufschancen maßgeblich sind, ist ein Verzicht auf die Bewertung von Rechenleistungen im Fach Mathematik und in den naturwissenschaftlichen Fächern nicht möglich.

Dies stellt nicht die mögliche Praxis in Frage, in der Primarstufe Schülerinnen und Schülern mit manifesten Rechenschwierigkeiten besondere Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen oder diesen die Möglichkeit zu geben, durch individuell ergänzende oder zusätzliche Aufgaben ihre Kompetenzen in weiteren Bereichen der Mathematik zu berücksichtigen, um der Generalisierung von Misserfolgen auf die allgemeine Lernmotivation vorzubeugen.

B: Eigene Ergänzungen / Interpretationen

Aufgrund der obigen Bestimmungen kommen wir zu folgendem Ablauf/Vorgehensweise an der DSB:

- Voraussetzungen:
    - Diagnose / Gutachten muss vorliegen. (dieses Gutachten muss regelmäßig, alle 2 Jahre erneuert werden)
    - Förderunterricht muss wahrgenommen werden.
- Gespräch des Mathematiklehrers, des Klassenlehrers und der Sonderpädagogin mit den Eltern.
- Förderplan muss erstellt werden: Lehrer, Schüler und Eltern. (Vorlagen für einen Förderplan finden sich auf obiger KMK- Homepage)
- Die Fachschaftsleiterin entscheidet über die weitere Vorgehensweise, erlaubt ist zum Beispiel:

- Hilfestellung im Unterricht oder Förderunterricht (evtl. Zusatzstunden von unseren Sonderpädagogen; muss die Schulleitung entscheiden)
- Möglichkeit des äußeren Nachteilsausgleichs: Bei Klassenarbeiten Hilfsmittel (aber keinen Taschenrechner) zulassen, mehr Zeit geben oder Aufgaben umformulieren auf gleichem Schwierigkeitsniveau.
- Möglichkeit für Schüler, Präsentation/Referat zu halten.

- Aber: Leistungsbewertung: Es dürfen keine qualitativen Unterschiede in der Bewertung gemacht werden und eine Mathematiknote muss gegeben werden. Erst recht darf die Mathematiknote nicht ausgesetzt werden (obwohl es so etwas im ungarischen Schulsystem gibt), denn bei uns wollen die Schüler Deutsches Abitur machen und brauchen dafür eine Mathematiknote.

Verantwortlichkeit: Mathematiklehrer in Zusammenarbeit mit Klassenlehrer und Sonderpädagoge. Bitte beachten: Alle Maßnahmen schriftlich dokumentieren! (→ Schülerakte)

Zusätzliche Informationen finden Sie im Individuellen Förderkonzept der DSB.